

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 2.

Berlin, den 9. Januar 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zu den Tarifverhandlungen. — Die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder. — Die italienische Auswanderung. — Die Baukunst einst und jetzt. — Rundschau: Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüstet weiter. Die vier Bergarbeiter-Organisationen. „Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln.“ Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin. Zum Meldestarif im Malergewerbe. Die „Gelben“ werden „rebellisch“. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Ein ungetreuer Hauskassierer. Köln-Sitz. Delmen. Emmiger. Friesdorf. Hannover. Hohensalza. Mengerskirchen. Rheinbach. Witten. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Gerichtliches. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Zu den Tarifverhandlungen.

Beigten die Tarifverhandlungen von 1908 ihre Unfruchtbarkeit, so ist es mit den diesjährigen nicht besser. Ja sie ähneln sich in einem speziellen Teil sogar sehr. Waren die örtlichen Verhandlungen damals mehr oder minder fruchtlos, um nicht zu sagen eine Komödie, so ist es diesmal nicht anders. Ja soweit wir bis jetzt sehen können, sind sie noch weniger wie damals. Die Verhandlungen in Berlin, München, Düsseldorf, Frankfurt, Braunschweig, Hannover, Posen und Danzig, die bis jetzt stattgefunden haben, sind lediglich die Erfüllung des Uebereinkommens, daß örtliche Verhandlungen stattfinden sollen. Weiter nichts. Sie haben nur den Vorteil, daß die Absichten des Arbeitgeberbundes etwas offenkundiger werden.

Es kann auch gar nicht anders sein. Es fehlen eben die Vorbedingungen zu einem wirklichen Verhandeln. So lange keine endgültige Klarheit über das den örtlichen Verhandlungen zugrunde zu liegende Vertragsmuster geschaffen ist, so lange werden diese nicht von dem Ernst und dem Verantwortungsgefühl getragen sein, die als Voraussetzung für die Erledigung solcher wichtiger Fragen anzusehen sind. Umso mehr noch, wenn ein Vertragsmuster Bestimmungen enthält, die die Entscheidungen einer Partei in ungeheurer starkem Maße beeinflussen mußten. Wir erinnern nur an die von den Arbeitgebern beantragte fünfjährige Vertragsdauer. Auf die Lohnfestsetzung übt diese einen starken Einfluß aus. Die Arbeitgeber sagen aber nicht, welchen Lohn sie in dieser Vertragsperiode zahlen wollen. Und das wäre doch notwendig. Aber doch eine Ausnahme! Die Danziger Unternehmer wollen nach ihrer Erklärung während der vorgesehenen Tarifdauer überhaupt keine Lohnhöhung zahlen. Ob das die wirkliche Meinung der Herren ist, kann kaum angenommen werden. Jede weiteren Verhandlungen wären sonst an diesem Ort ja überflüssig. Wir vermuten, daß etwas anderes dahinter zu suchen ist, daß hier nach bestimmten Weisungen gehandelt wird, die allerdings die örtlichen Verhandlungen zu einer Komödie herabdrücken.

Der Arbeitgeberbund verfolgt mit den Tarifverträgen eben ein anderes Ziel wie die Arbeiter. Ihm kommt es nicht allein auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Er will zugleich die Organisation der Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit beschränken und sie schwächen. Er führt mithin einen Kampf gegen die Organisation selbst. Das haben die Arbeiterorganisationen nie getan, haben der Entwicklung der Arbeitgeberverbände keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Das verbot ihnen einfach ihr demokratisches Bewußtsein. Solange der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich innerlich nicht auf den gleichen Standpunkt stellt, muß sein Bekennen zur Tarifidee in loyalen Sinne immer Zweifel bezeugen. Nur auf dem Boden der absoluten gegenseitigen Anerkennung und der Vermeidung jeden Vorstoßes gegen eine Organisation selbst ist ein befriedigendes Tarifverhältnis denkbar. Der Arbeitgeberbund will durch die Schwächung der Arbeiterorganisationen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewinnen und die Machtbefugnis der Unternehmer über den einzelnen Arbeiter erweitern. Dieser Gedanke kam deutlich bei den Verhandlungen am 11. und 12. November in Berlin zum Ausdruck. Gegenüber dem Einwurf der Arbeitervertreter, daß es doch völlig undenkbar sei, die Hilfsarbeiter des Tiefbaues tariflich zu binden, ohne irgendwelche Löhne und Arbeitszeit festzusetzen und sie auch zu hindern, mit anderen Unternehmern usw. etwas zu vereinbaren, erwiderte Herr Feuer:

„Das Recht haben wir uns an auf Grund der Stärke unserer Organisation, auf Grund unserer 22 000 Mitglieder, die ca. 350 000 Arbeiter beschäftigen. Das ist das Recht, warum wir das verneinen, und dazu sind wir berechtigt.“

Das heißt mit anderen Worten: „Wer die Macht hat, hat das Recht.“ Ein derartiger Satz zur Anwendung gebracht, muß bedenkliche Folgen zeitigen.

Wer solche Wege wandelt, kann selbstverständlich den örtlichen Organisationen keine allzu große Bewegungsfreiheit einräumen. Er muß jede Betätigung zu zentralisieren suchen, um durch Zusammenfassen aller Kräfte dem Gegner jederzeit den verderbenbringenden Stoß verfehlen zu können.

Es liegt daher auch gar nicht im Interesse des Arbeitgeberbundes, daß die örtlichen Verhandlungen irgendwelche positive Resultate zeitigen. Alle Wunden müssen offengehalten werden. Ob der Friede dadurch ernsthaft gefährdet wird, ist nebensächlich. Wie der „Zimmerer“ mitteilt, lautet ein Passus der Verhaltensmaßregeln des Bundes an seine örtlichen Leitungen folgendermaßen:

„In den örtlichen Verhandlungen dürfen hier Forderungen der Arbeitnehmer, welche auch nur den Schein einer Abweichung von obigen Beschlüssen darstellen, nicht angenommen werden. Auch keine bedingten Zugeständnisse dürfen gemacht oder auch nur in Aussicht gestellt werden.“

Neben seitens der Arbeitgeber, wie: Man würde darauf eingehen können, oder man könnte über eine Verkürzung der Arbeitszeit reden, wenn die Bundesbeschlüsse nicht da wären, sind unbedingt zu unterlassen. Die Arbeitnehmer müssen wissen, daß wir in diesem Punkte nicht mit uns reden lassen. Beginn und Schluss der normalen Arbeitszeit ist festzusetzen. Wenn seitens der Verbände gewünscht wird, auch für das Winterhalbjahr die verschiedenen Arbeitszeiten zu regeln, so steht dem nichts entgegen. Wird dies aber seitens der Verbände nicht gewünscht, so brauchen sie das nicht zu tun und können Forderungen, die von den Arbeitnehmern gestellt werden, ablehnen.“

Damit sind die örtlichen Verhandlungen eigentlich überflüssig geworden. Sie sind dann doch nur eine Komödie. Auf den Geist der Tarifverträge muß das geradezu demoralisierend einwirken. Auf die Durchführung etwaiger Verträge wirkt ein derartiges Verhalten auch insofern ungünstig, als die Personen, für welche diese abgeschlossen werden, von der Mitwirkung fast völlig ausgeschlossen werden. Sie sind weder mit dem Geist der geschaffenen Verträge vertraut, noch kann jenes Vertrauen aufkommen, das durch die Mitarbeit beim Zustandekommen der Arbeitsverträge erzeugt wird. Das Streben des Bundes geht darauf hinaus, eben alles zentral zu regeln. Nebenbei rüstet er eifrig zum Kampf. Das geht deutlich aus einem an die Mitglieder gerichteten Rundschreiben hervor, dessen Schlusspassus heißt:

„Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist demnach noch gänzlich ungewiß. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Bestätigung über das Tarifmuster noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Verschärfung der Situation im kommenden Frühjahr rechnen müssen.“

Wir erachten es demgemäß für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse in die Verträge die Streikklausel aufnehmen und bei Ihren geschäftlichen Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarifverhandlungen nicht außer acht lassen.“

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe arbeitet auf einen großen Kampf hin. Daran ist kaum mehr zu zweifeln. Diese Meinung wird weiter bekräftigt durch einen Beschluss des Bundes, wonach „eine allgemeine Erhöhung der Löhne nicht stattfinden“ soll. „Nur wo sich ein Ausgleich der Löhne mit den Nachbarstädten empfiehlt, wird der Bund seine Genehmigung hierzu erteilen“. Dieser Beschluss fehlte noch zu den übrigen gestellten Anträgen. Er erhellt blühtartig die Situation und bringt uns Klarheit. Nur so sind die Maßnahmen des Bundes zu verstehen.

* * *

Wie man uns mitteilt, hat der Vorstand des Arbeitgeberbundes folgende Zeitsätze an seine örtlichen Verbände übermittelt:

Zeitsätze für die lokalen Verhandlungen zur Erneuerung der am 31. März 1910 ablaufenden Tarifverträge.

Die Verhandlungen dürfen sich nur auf die nachverzeichneten Vertragsbestimmungen erstrecken:

Zu § 1. Der Geltungsbereich ist genau anzugeben, so, daß irgendwelche Differenzen nicht entstehen können. Es müssen alle Gemeinden, für welche der Vertrag Geltung haben soll, namentlich aufgeführt werden. Erforderlichenfalls ist eine Karte mit genau umschriebenen Grenzen beizulegen. Bei der Festlegung des Geltungsbereiches ist auf die Nachbarverbände und deren Bezirk Rücksicht zu nehmen, nötigenfalls ist eine Verständigung mit diesen herbeizuführen.

Zu § 2. Die Arbeitszeit soll nach den Beschlüssen des Deutschen Arbeitgeberbundes in Köln und Hannover unter zehn Stunden nicht herabgesetzt werden. Wo dieselbe schon kürzer ist, darf sie nicht weiter verkürzt werden. Diese Beschlüsse haben noch volle Geltung und müssen unter allen Umständen gehalten werden.

Etwas früherer Schluss der Arbeitszeit an den Tagen vor den hohen Festen ist im Verträge festzusetzen. Wenn an den Tagen vor den hohen Festen die Arbeitszeit verkürzt wird, so darf auch hier nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt werden.

Zu § 3. Hier sind nur die Zeiten, für welche Ueberstunden, Nachstunden und Sonntagsstunden gelten sollen, genau zu bezeichnen. Ueberstunden werden nur dann bezahlt, wenn sie außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistet werden. Ueber den übrigen Text dieses Paragraphen sind Verhandlungen nicht zu führen, da hier zentrale Vereinbarungen erfolgen.

Zu § 4. Hier sind die Lohnhöhen für die Arbeitsstunden und etwaige Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsstunden oder für besondere Arbeiten zu vereinbaren, und zwar für die Jahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Auch sind Arbeiten, die bisher von Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern im Vertragsgebiet ausgeführt worden sind, hinsichtlich welcher aber die Möglichkeit vorliegt, daß

Spezialisten zur Ausführung dieser Arbeiten auftreten, welche höhere Löhne für solche Arbeiten fordern können, als ortsübliche Arbeiten ausführlich aufzuführen. Es gelten dann für solche Arbeiter die Tariflöhne, wie solche für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter festgesetzt werden.

Die geringeren Löhne für Jungesellen im ersten und zweiten Gesellenjahre sind ebenfalls mit festzusetzen. Ueber den übrigen Inhalt des § 4 sind Verhandlungen unzulässig.

Zu § 6. Es ist lediglich der Umfang der Lohnzahlungsperiode und der Wochentag, an welchem gezahlt werden soll, vertraglich festzusetzen. Der übrige Text dieses Paragraphen wird bei den zentralen Verhandlungen festgesetzt.

Zu § 7. Es ist vertraglich festzusetzen, ob Kündigung vierzehntägig, sechszwanzigtägig oder einwöchentlich sein oder ob Kündigung überhaupt angeschlossen bleiben soll.

Zu § 8. Es ist nur die Anzahl der Mitglieder der paritätisch zu besetzenden Schlichtungskommission zu vereinbaren. Auch ist eine Einigung über die Befugnis der zweiten Instanz herbeizuführen.

Verhandlungen über den sonstigen Inhalt dieses Paragraphen haben zu unterbleiben. Es wird auch nichts schaden, wenn Verhandlungen über diesen Paragraphen überhaupt unterbleiben.

Zu §§ 9, 10 und 11. Diese werden zentral geregelt. Lokale Verhandlungen sind zu diesen Paragraphen unzulässig.

Alle Vereinbarungen mit den Arbeitern sind nur vorläufige, d. h. unter der Bedingung abzuschließen, daß in zentraler Verhandlung das Vertragsmuster Geltung erlangt, sowie unter der Bedingung, daß die lokalen Vereinbarungen die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes erhalten.

In diesen uns übermittelten Zeitsätzen fehlte der obige durch den „Zimmerer“ veröffentlichte Passus. Voraussichtlich werden die zentralen Verhandlungen bald wieder beginnen. Die Arbeitervertreter müssen alsdann Klarheit über diese Anweisung verlangen. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls Notiz davon zu nehmen haben, um bei eventl. Verschärfung der Lage zu erkennen, wer für die Erhaltung des Friedens in Wirklichkeit sich bemüht hat.

Die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder.

Der mangelhaften Ernährung der Volksschulkinder, die in ihren Rückwirkungen auf das körperliche, geistige und sittliche Wohl der heranwachsenden Jugend sich zu einer unheilvollen Gefahr für unser ganzes Volk auswachsen kann, hat man neuerdings nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande seine Aufmerksamkeit zugewandt. Zugleich mit einer die bestehenden Schulspeisungseinrichtungen privater Organisationen und Gemeinderäte erfassenden Erhebung hat die Zentralkommission für Volkswohl eine solche über die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder im allgemeinen vorgenommen und deren Resultate in einer besonderen Schrift (Heft 4 der Schriften der Zentralkommission für Volkswohlfahrt Berlin O., Heymanns Verlag) veröffentlicht. Was nun die erstere Umfrage anbelangt, so haben von 525 Städten und Gemeinden, an welche Fragebogen versandt wurden, 487 gleich 93 Prozent geantwortet. Ihr Hauptergebnis war dies, daß in 189 der befragten Städte Schulspeisungseinrichtungen irgendwelcher Art bestehen, und daß 91 870 Kinder an diesen Speisungen beteiligt waren, gleich 5,5 Prozent der Gesamtzahl der Schulkinder in den angegebenen Orten.

Schwieriger als die Beantwortung der vorstehenden Frage war diejenige über die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder, da es sich hier in wesentlichen um subjektive Schätzungen handelt. Soweit jedoch exakte Angaben vorliegen, seien hier diejenigen für Preußen mitgeteilt. Hier ist im Winter der Ernährungszustand von 80 Prozent der Schulkinder als gut zu bezeichnen, bei 14,8 Prozent als leidlich, bei 5,2 Prozent als schlecht. Die entsprechenden Zahlen für den Sommer sind 77,7 Prozent, 18,3 Prozent, 4 Prozent. Für die übrigen Bundesstaaten ergeben sich folgende Zahlen: gut: 62,7 Prozent im Winter, 68,5 Prozent im Sommer; leidlich: 32,2 Prozent resp. 28,7 Prozent; schlecht: 5,1 Prozent resp. 2,8 Prozent. Trotz dieser gewiß recht günstigen Ernährungsverhältnisse wird in der Schrift der Zentralkommission für Volkswohlfahrt nicht so sehr der Schulspeisung das Wort geredet, als die Speisung in Kinderhorten empfohlen. Ueberhaupt müsse die ganze Frage der Kinderernährung mehr im Zusammenhang mit der großen Volksernährungsfrage gebracht und damit zugleich die Notwendigkeit einer planmäßigen Familienfürsorge mit Nachdruck betont werden. Zur Hebung der Ernährungsverhältnisse in kinderreichen Familien wurden auf der letzten Konferenz der Zentralkommission für Volkswohlfahrt in Darmstadt in diesem Sinne folgende Vorschläge gemacht:

- Erziehungsbeiträge bzw. Ernährungsbeiträge seitens der Kommune auf Grund physiologisch berechneter Ernährungsminima.
- Erhöhung des Krankengeldes für Familienväter zum vollen Tagelohn in Geld oder Naturalien.

- a) Ausgestaltung der Organisation des Haus- und Wochepflegewesens seitens der Kommune und Krankenkassen mit Unterstützung der Invalidenversicherungsanstalten.
d) Billige Abgabe von Naturalkosten durch städtische Markt- und Verkaufsstellen an unterstützungsbedürftige Kinderreiche Familien.
e) Ausgestaltung des Volksschulwesens von Seiten der Städte und privater Organisationen.
f) Einführung der Familienversicherung bei allen Orts-, Betriebs- und Knappschaftskrankenkassen.
g) Besondere Fürsorgeeinrichtungen zur Verhütung drohender Unterernährung von Kindern zu Zeiten der Arbeitslosigkeit von Seiten der Kommune und Versicherungs-Organisationen.

Table with 2 columns: Country/Region and Year (1908, 1907). Rows include: Asien und Australien, Übertrag, Den Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Brasilien, Kanada, Uruguay, Paraguay, Chile, Peru, Bolivien, Kolumbien, Panama, Venezuela, Guyana, Ecuador, Mexiko, Zentralamerika, Amerika, Insgesamt.

Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist demnach noch gänzlich ungewiss. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Verhandlung über das Tarifmuster noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Verschärfung der Situation im kommenden Frühjahr rechnen müssen.

So sehr man mit den Bestrebungen übereinstimmen kann, durch die oben angeordnete planmäßige Familienfürsorge das Gesamtiveau der Volksernährung zu heben, so wird man doch andererseits dem Hinweis der „Sozialen Praxis“ (Nr. 9) zustimmen müssen, daß die hungernden oder ungenügend ernährten Schulkinder keine Zeit haben, auf so weit reichende Maßnahmen zu warten; sie müssen jetzt, in der Zeit ihres körperlichen und geistigen Wachstums, kräftig ernährt werden, wenn sie später vollständige Staatsbürger abgeben sollten.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Abnahme der Auswanderung nach Amerika viel stärker war als nach den europäischen Industrieländern. Das mag zum Teil in der stärkeren Intensität, mit der die Wirtschaftskrise in Nordamerika auftrat, seinen Grund haben. Diese Annahme liegt um so näher, als nach Argentinien, wo die Italiener fast nur Beschäftigung in der Landwirtschaft finden, sogar noch eine Steigerung zu verzeichnen ist. Inwieweit die größere Entfernung und höheren Reisekosten zur Abnahme der Auswanderung nach Nordamerika bei der bestehenden Unsicherheit beigetragen haben, kann selbstverständlich nicht festgestellt werden.

Die vier Bergarbeiter-Organisationen haben zu dem am 1. Januar in Kraft getretenen einseitigen Arbeitsnachweis der Beschenbestitzer folgenden Aufruf an die Bergarbeiter erlassen: „Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen besaß sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Beschenverband der Sägung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren, Lohnbruch, Maßregelungen usw. zu beseitigen.“

Dieser Standpunkt erscheint uns als der zunächst einzig vernünftige und praktische. Möge der englische King: after bread education (Erst Brot, dann Schule!) in Zukunft auch in unseren Landen immer größeren Widerhall finden, und die Besorgnisse mit Vannen helfen, die mit Recht an die Gefahr einer Unterernährung unserer Volksschuljugend geknüpft werden!

Die italienische Auswanderung.

Italien ist als das Land anzuzurechnen, das die stärkste Auswanderung hat. Von keinem Land der Erde wird es hierin erreicht. Wirtschaftliche Not bei dichter Bevölkerung bildet die Ursache dazu. Von 96 268 Auswanderern im Jahre 1878 stieg diese Zahl auf 784 533 im Jahre 1906. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist im Jahre 1908 ein starker Rückgang zu verzeichnen, um bei der besseren Geschäftslage im Jahre 1909 wieder in die Höhe zu schnellen. Ueber den Umfang der italienischen Auswanderung in den Jahren 1907/08 und nach welchen Ländern sie sich richtete, gibt eine jetzt erschienene Statistik Auskunft. Es wanderten aus:

Table with 3 columns: Destination, 1908, 1907. Rows include: der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Desterreich, Ungarn, England, Baltanstaaten, Belgien, Holland, Zugemburg, Rußland, Malta, Gibraltar, Spanien, Portugal, Skandinavien, Uebrigtes Europa, Europa, Tunis, Aegypten, Algerien, Uebrigtes Afrika, Tripolis, Afrika, Summa.

Nach halbamtlichen Annahmen kehrt durchschnittlich die Hälfte der italienischen Auswanderer aus Amerika wieder nach der Heimat zurück. Wo immer Italiener im Auslande wohnen und arbeiten, auch jenseits des Meeres, da halten sie zusammen, bleiben ihrer Volksart treu und lassen sich nicht entnationalisieren. Nach dem Ausbruch der Krise in Nordamerika war die italienische Rückwanderung außerordentlich stark. Im Jahre 1908 kehrten aus der nordamerikanischen Union 221 000, aus den Lateinamerika 44 000, aus Brasilien 15 000 und aus anderen amerikanischen Ländern 1100, insgesamt aus Amerika 281 000 Italiener in die Heimat zurück.

Verhältnismäßig die stärkste Auswanderung erfolgte aus den Provinzen Venetien, Basilicata, Kalabrien, Abruzzen und Molise, Marken, Piemont, Umbrien und Sizilien. Die Auswanderer aus den nördlichen Provinzen Venetien, Lombardien, Piemont, Emilia, Toscana und Umbrien gehen überwiegend nach europäischen Ländern, dagegen die Auswanderer aus den südlichen Provinzen und Sizilien nach überseeischen Ländern.

Die angegebenen Zahlen beweisen die Bedeutung der Auswanderung für Italien. Das italienische Volkvermögen erfährt dadurch eine starke Vermehrung, denn der italienische Auswanderer hat von vornherein die Absicht, nachdem er Ersparnisse gemacht, wieder in die Heimat zurückzukehren. Das gilt besonders von jenen Italienern, die in europäischen Ländern Arbeit suchen, aber auch von jenen, die nach überseeischen Ländern gehen. Die italienischen Auswanderer nach den Lateinamerika bestehen sogar überwiegend aus Saisonarbeitern. Auf Grund der billigen Dampferverbindungen wird es den italienischen Wanderarbeitern ermöglicht, sich zweimal im Jahre an den Entsendeorten zu beteiligen, im Sommer dazwischen und im Winter, während des Sommers auf der südlichen Halbkugel, nochmals in Argentinien usw. Trotz der weiten Seereise kommen sie dabei auf ihre Kosten.

Da auf den einzelnen Italiener alljährlich 500 M. Ersparnisse gerechnet werden, die er nach der Heimat sendet, fließen dem Land bei 7-800 000 Auswanderern jährlich 3-400 Millionen Mark zu. Diese Summe ist für die Volkswirtschaft Italiens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daher auch die Bemühungen italienischer Behörden und anderer Kreise, die Auswanderung in geregelte und gesunde Bahnen zu lenken. Deren Schäden für die Abwandernden selbst, sowie für die Arbeiter in den Einwanderungsländern, werden sich jedoch nie beseitigen lassen.

„Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln.“ Die Heimlichkeiten beim Arbeitsnachweis der Beschenbestitzer im Ruhrgebiet treten schon in die Erscheinung. Wie der „Bergknappe“ mitteilt, hat der Beschenverband folgendes Rundschreiben versandt:

Beschenverband Essen-Ruhr, 8. Dez. 09. Tagebl.-Nr. 899. 1909. Rundschreiben Nr. 19.

Im Laufe der nächsten Tage werden wir mit dem Beschenverband für den Arbeitsnachweis erforderlichen Drucksachen usw. beginnen. Nach Eingang derselben bitten wir um gefl. Einfindung der anhängenden Empfangsbestätigung.

Unter Zugrundelegung der Belegschaftsziffern und der Angaben über den Beschäftigungswechsel haben wir den Bedarf jeder einzelnen Schachtanlage abgeschätzt. Damit bei den Beschen, deren Schachtanlagen nicht alle ein und derselben Nachweisstelle angehören, keine Verwechselungen der Drucksachen vorkommen, haben wir die Verpackung für jede Schachtanlage getrennt vorgenommen.

Aus den für die Herren Betriebsführer bestimmten Anweisungen, die besonders zugestellt werden, ist zu entnehmen, in welcher Weise die verschiedenen Drucksachen usw. verpackt werden sollen.

Wir bitten, das Material vertraulich zu behandeln (1) und die Bekanntmachungen, die Bestimmungen und die Orientierungspläne an den für die Anschläge bestimmten Stellen am 31. d. M. aushängen zu lassen.

Sollten Sie mit den Ihnen gelieferten Beschenstempeln nicht auskommen und bis zum 20. d. M. noch nicht in den Besitz unserer Sendungen gelangt sein, so bitten wir um gefl. Mitteilung.

Unsere Pakete müssen enthalten: Bekanntmachungen, Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, Kündigungsbuch, Kündigungsscheine, Annahmekarten, Verlegungskarten, Beschen-Nummelbeformulare, Zusammenstellungen über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Nachweisstellen.

*) Die Verlegungskarten werden nur den Beschen mit mehreren Schachtanlagen zugesandt.

Rundschau.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüstet weiter. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat ein Rundschreiben an seine Mitglieder geschickt, in dem ihnen Verhandlungsmöglichkeiten zu den örtlichen Verhandlungen gegeben wurden. Zum Schluß heißt es bezeichnenderweise:

Die Baukunst einst und jetzt.

Von Leo vom Scheurwald. Nachdruck nicht gestattet.

Unter den heute bekanntesten Kunstgewerben war immer die Baukunst die älteste und bekannteste. Die neuere Zeit mit ihrem Kunstgewerbe und ihrer Kunst hat sowohl den reinen Baukunst als auch den Kunstinn der Interressanten (Architekten, Ingenieure) mehr und mehr vernachlässigt. Natürlich keine Regel ohne Ausnahme. Es wird ja heute auch weniger nach Geschmack, als nach Bedürfnis gebaut. Die großartige, industrielle Entwicklung verlangt Nachdruck für die zersplitternde schaffende Hände und hiermit im Zusammenhang wird die Lösung fürs Bauwesen: billig und schnell. Dies nebenbei. Die Baukunst als solche hat eine lange, sehrreiche Geschichte. (Ein paar Stunden Unterricht mehr in den Bauakademien über die Geschichte der Baukunst würde nur nützen.) Der Meister Viktor Sugo*) nannte sie die „steinerne Sprache der gebildeten Menschheit“. Schon die halbwilden Völker schufen zu ihrem Schmuck und zur Verherrlichung eines unentwickelten Stammes Pfahlbauten und Zweigbauten. In Spanien steht heute noch eine Höhlenstadt, Lascaux, deren Vorklänge in Lehmhügel gegrabene Wohnungen bilden. Am Steinbau fällt uns nun schon zu Beginn dieser Periode ein auf: eine bestimmte Form, ein Stil, oder wie z. B. bei den Chinesen ein Chaos von Stilen, ein Durcheinander, das auch in unserem Vaterlande nicht unbekannt ist. Die Stilarten bezeichnet man kurz als vorgeschichtliche, oder prähistorische. Die alten Kulturvölker vor Christi, Babylonier, Ägypter, Griechen und die Ureinwohner eines Teiles von Südamerika bauten anscheinlich in reinen, einheitlichen Stil. Tiere, Bäume, Gefirne usw. wurden einem Götzentempel als Kultus angelegt und das ganze Bauwerk stand unter diesem Eindruck sowohl in der äußeren als speziell in der inneren Architektur. Bewundernswert sind die Größenverhältnisse dieser prähistorischen Bauten. In Mexiko z. B. findet sich noch eine Tempelruine von 453 Quadratfuß bei 55 Meter Höhe. Die Kammer war durch Hebertragen der Steinschicht

ten „gewölbt“. Es wurde keinerlei Mörtel zum Bau verwendet. Unter den babylonisch-ägyptischen Werken, die näher erforscht wurden, um die hochentwickelte Baukunst jener zu studieren, stehen an erster Stelle der Dyrastempel mit seiner wundervollen Säulenhalle und die Pyramiden. Erwähnt sei auch die „Nadel der Kleopatra“, ein laminärschichtiger, sechseckiger Bau aus Feldsteinen. Der Bau läuft spiralförmig und hat bei 60 Metern Höhe nur ca. 3 1/2 Meter Durchmesser. Streifen wir noch kurz die großartigen Säulenmuster aus Sandstein, welcher als Baumaterial heute keine große Rolle mehr spielt. Die ionische, dorische und die eubische, die korinthische Säule sind ägyptischen Ursprungs und von Griechen und Römern nur viel verbessert worden. Die korinthische Säule, aus einem Sandstein gefertigt, mit rechteckigem Fuß, verziertem, runden Mittelglied und einer mit Reliefs geschmückten, übertragenden Krone war Jahrhundertlang im Archbau tonangebend. Dabei ist diese Säule ein Meisterwerk des Steinmetzes. (Die neueren korinthischen Säulen sehen sich aus Mauerwerk und gutenfalls einer Abdeckplatte aus Sandstein zusammen. Reliefs und Hieroglyphen macht der Verputzer! D. V.) Als weiteres Baumaterial diente den alten Völkern neben dem Sandstein Ziegel, Kalk, Erz, Ton und Holz. Von der Verwendung des Eisens zum Bau finden sich keinerlei sichere Anzeichen. Und doch kannten die Ägypter den Gewinnungsprozess des Eisens, da sie Waffen und Arbeitsgeräte fertigten. Doch hielten jene Bauten ohne Eisen Jahrtausende, denen unsere mit Eisen weit, weit nachstehen. Übrigens kennt sich jeder Laie das heutige Schnellbahnsystem, und erkräftigt sich weiteres. Kurz erwähnt sei noch die Bauweise der Indier und Chinesen. Letztere hat - wie schon erwähnt - fast nichts Einzigartiges. Keinerlei Gliederung, kein Ziel in Form und Anlage. Die Tempel mit ihrem überladenen Holzgerüst scheinen dem Europäer phantastisch und hilflos. Als historisches Werk bekannt ist die „große Mauer“, die im Jahre 300 v. Chr. erbaut wurde. Sie ist 2300 Kilometer lang, 8 Meter hoch und an den schwächsten Stellen 3,5 Meter dick. Der Sockel besteht aus gehauenen Quadern, der Aufbau aus Ziegeln und in Mörtel. Der indische Baustil entwickelte sich weit in den unterirdischen Tempeln zur Brahmaerehrung. Erst die einfallenden Sarazenen zogen die Baukunst der Indier aus Laage-

licht und schufen herrliche Werke. Neben einer fabelhaften inneren Ausstattung bewundern wir die feine Säulengliederung oder Pfeilerreihung. Der Palast zu Delhi, der Resting des Großmoguls, ist aus reinem, weißem Marmor erbaut. Eine neue Ära in der Baukunst brach an. Der mohammedanische Glaube hängt eng damit zusammen. Die Grundformen des Baues zeigen Hufeisenform oder Rechteck. Im Aufbau betonen wir die dünnen Säulen, herrliche Fresken und die geschweifte Kuppelform. Nach dem Moran war es den Sarazenen verboten, Menschen oder Tiere abzubilden. So entstanden wundervolle Mosaikreliefs, die als Grundton verschlungenes Blätterwerk, Früchte usw. zeigten. (Vor einigen Jahren ging es in der Bauwelt heiß her. Jeder baute und zierte sein Haus nach dem „Jugendstil“, der, wie vorstehend gesagt ist, Mohammed sein Entstehen verdankt und ein respektables Alter hat!) Von welcher Feinheit der Bau im Innern war, sagt uns der bekannte Schriftsteller und Forscher Ernst von Hesse-Wartegg:*) ... im Palaste zu Delhi fand ich sehr gut erhaltene, etwa 20 lichte Scheibwände aus reinem Marmor. Die übrige Pracht läßt sich schwer beschreiben. ... Der sarazenische Stil, Kuppelbau oder Basilika, wurde für sich in spätmittelalterlicher Zeit entwickelt. Baustile bestimmend, wenn nicht grundlegend, wie z. B. in Spanien, das die Heiden eroberten. Die berühmten Moscheen von Cordoba, Bagdad und Konstantinopel (Byzanz) sind mohammedanische Kunst. Im Abendlande wurde dieser Baustil, wie Kugler sagt, „gierig aufgegriffen“. Die römische und romanische Bauart wird ebenfalls mit verehrt. Für den Archbau wird die Basilika maßgebend. Wichtige Pfeiler, rechteckige Grundform und Kuppelbau. Doch der Sarazene wurde verdrängt, nachdem er der Baukunst mächtige Impulse gegeben und die Wege ins Abendland geebnet hatte. Als Erde seien noch genannt: der Dogenpalast in Venedig und der Palast zu Palermo. 828 bis 850 n. Chr. Das Christentum triumphiert über das Heidentum und eine einzigartige Baukunst herrscht nun lange Jahrhunderte. Welch imponierende Entwicklung der geerbte heidnische Baustil im Mittelalter und speziell im Kirchenbau nahm, wird in einem weiteren Artikel dargelegt werden.

*) Der Meister von Notre Dame, Roman von Viktor Sugo.

*) Soziale Revue, 1905.

weisstellen, Orientierungspläne, Briefumschläge mit den Adressen der zuständigen Nachweisstellen, Zeichenstempel, Holzarten.

Bild auf!

Die Geschäftsführung des Zeichenverbandes, gez.: v. Doewenstern.

Da zeigt sich schon der Geist des geheimen Spitzeltums in seiner ganzen Größe, gegen das der Arbeiter wehrlos ist. Warum sonst die vertrauliche Behandlung des Materials und die Anschaffung einheitlicher Stempel? Aus der Praxis des Mannheimer-Ludwigshafener Unternehmerarbeitsnachweises ist zur Genüge bekannt, in welcher Weise diese verwendet wurden. Ob Staatssekretär Debrück auch nunmehr noch an die lauterer Absichten der Zeichenbesitzer so ohne weiteres glaubt?

Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin, eine Frucht des letzten großen Bauarbeiterkampfes in der Reichshauptstadt, ist eingegangen. Es scheint eine gerabzu tolle Wirtschaft darin getrieben worden zu sein, ein Beweis, daß die Mitglieder des gelben Bundes selbst kein Interesse an ihrer "Organisation" hatten. Den Anstoß zu der Auflösung hatte der Vorsitzende gegeben, gegen den die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern in Höhe von 2000 M beantragt hatte. Die Erklärung des Angeklagten, daß er die Summe im Vereinsinteresse verausgabt habe, führte zur Einstellung des Verfahrens, aber der Kassierer wurde wohl wie der Unterkassierer nahmen daraus die Lehre, die vereinnahmten Gelder zum Teil auch nicht abzuliefern. Da keine Möglichkeit bestand, Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse zu bringen, so fand der Verein so sein Ende. Ob die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, ist fraglich, da die Geschädigten bis jetzt nicht zu bewegen waren, gegen die Vereinsbeamten vorzugehen.

Zum Reichstarif im Malergewerbe. Die in den Gehilfenverbänden des Malergewerbes vorgenommene Abstimmung über das Reichstarifschema ist nunmehr beendet. Sowohl die Mitglieder des freien, wie der katholischen und christlichen Malerverbände haben mit Mehrheit dem Vertragsschema zugestimmt. Gleichzeitig haben die Mitglieder ihre Zustimmung zu den zentralen Verhandlungen über Arbeitszeit und Löhne erteilt.

Die weiteren zentralen Verhandlungen sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und mit dem 10. Januar beendet sein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll den Mitgliedern der Verbände zu einer Abstimmung unterbreitet werden.

In den Gauverbänden des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe haben die Abstimmungen gleichfalls große Mehrheiten für die Annahme des Reichstarifvertrages gebracht. Somit liegt also die Zustimmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zu dem Reichstarifvertrag vor.

Die „Gelben“ werden „rebellisch“. Am eine vom christlichen Textilarbeiterverband vor einigen Jahren gestellte Forderung unwirksam zu machen, gründete die „Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg“ zu Bamberg einen gelben Arbeiterverein, dem einige hundert Mitglieder beitraten. Die Firma erreichte damit momentan ihr gestelltes Ziel. Als nun in letzter Zeit die Verhältnisse für die Arbeiter genannten Werkes sich immer mehr verschlechterten, Wochenlöhne von 9,50 bis 12,50 M nichts Seltenes waren, die Firma ferner dazu überging, einen einseitigen Tarif, der weitere Verschlechterungen enthielt, den Arbeitern anzubieten, fand eines Tages die Fabrik still. Die Mitglieder des „gelben“ Arbeitervereins, auf die die Firma ihre Hoffnung gesetzt hatte, streikten. Die alte Wahrheit feierte hier eine neue Auferstehung, daß wenn Recht und Gerechtigkeit auch für die Arbeiter zur Anerkennung gebracht werden sollen, das Gesetz von der vereinten Kraft in Aktion zu treten hat. Und so kam es, daß die Firma sich mit ihren Arbeitern in Verbindung setzen und außer der Finanzierung der Verschlechterungen noch Verbesserungen zugesuchen mußte. Möglich war ihr das sehr gut, denn die verteilte Dividende betrug in 1908 27 1/2 und in 1909 25 Prozent. Die ehemaligen „Gelben“ aber schlossen sich dem christlichen Textilarbeiterverband an, innerhalb einiger Wochen über 800. Wehrliche Erscheinungen werden auch in der Folgezeit nicht ausbleiben. Die Mitglieder der gelben Werksvereine werden früher oder später einsehen, daß sie nur den selbstthätigen Bestrebungen ihrer Gründer dienen sollen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperr) über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten, Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter). Bezug ist fernzuhalten.

Gebiet Karlsruhe.

Mannheim-Ludwigshafen. Die vereinigten Gipfermeister haben den bestehenden Tarifvertrag zum 1. April d. J. durch folgendes Schreiben geändert:

Mannheim-Ludwigshafen, den 29. Dez. 1909.

J.-Nr. 732.

An den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, zu Händen des Herrn Josef Wiesberger, Berlin.

Die Unterzeichneten kündigen hiermit den jetzt bestehenden Tarifvertrag auf 1. April 1910.

Berein selbständiger Gipfermeister und Stuckateure von Mannheim und Umgegend (G. W.), gez.: August Roth.

Berein selbständiger Gipfermeister und Stuckateure von Ludwigshafen, gez.: Fritz Geibert.

Bereinigte Bildhauer-, Stuckateur- u. Gipfermeister und Verwandte v. Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Umgegend, R. Stürmlinger.

Die Gipfermeister wollen anscheinend hinter den übrigen Baugewaltigen nicht zurückbleiben.

Gebiet Posen.

Posen. Am 28. Dezember v. J. fanden die ersten örtlichen Verhandlungen statt. Beide Parteien gaben ihre Anträge und Wünsche unter den nötigen Vorbehalten ab. Auf eine Verlängerung der Arbeitszeit wollen die Arbeitgeber nicht eingehen. Des ferneren wünschen sie an Stelle des bisherigen Einheitslohns Staffellöhne. Die örtlichen Verhandlungen in der Provinz Posen, in etwa 30 Orten, sollen nach dem 12. Januar d. J. anfangen. Es werden demnach jeden Tag Verhandlungen in Aussicht genommen.

ving Posen, in etwa 30 Orten, sollen nach dem 12. Januar d. J. anfangen. Es werden demnach jeden Tag Verhandlungen in Aussicht genommen.

Bekanntmachung der Redaktion.

Um den Verwaltungsstellen die Verbreitung des Verbandsorgans zu erleichtern, erfolgt der Versand der „Baugewerkschaft“ von jetzt ab schon Dienstags. Der Redaktionsabschluß muß daher einen Tag früher eintreten und ist derselbe künftig Montags morgens 8 Uhr. Nur ganz kurze Mitteilungen können bis mittags 12 Uhr Berücksichtigung finden. Um der bisherigen übermäßigen Verschleuderung der Verbandsorgane vorzubeugen, werden die Zahl- und Verwaltungsstellenvorstände ersucht, ihre Bestellungen auf den unumgänglich notwendigen Bedarf einzuschränken und alsbald vorzunehmenden Anberufenfalls können in Zukunft die Zeitungen nur noch an die Verwaltungsstellen gesandt werden, da es der Expedition damit ermöglicht wird, an Hand der letzten Abrechnung den eigentlichen Bedarf festzustellen. Die Verwaltungsstellen hätten den Versand an die Zahlstellen alsdann selbst vorzunehmen. Soll die seitherige Begünstigung und Erleichterung bestehen bleiben, möchten wir dringend ersuchen, in gewünschtem Sinne zu verfahren.

Die Redaktion.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Ein ungeheurer Hauskassierer. Der Bauhilfsarbeiter Karl Sadtzicker in Dortmund, welcher längere Zeit als Hauskassierer tätig war und bis zur letzten Abrechnung pünktlich seine Gelder ablieferte, verschwand plötzlich vor der letzten Abrechnung und unternahm eine Rheinreise. Als die Summe von 110 M durchgebracht war, stellte sich derselbe in Mülheim-Rhein bei Polizei. Nachdem er sich vier Wochen in Haft befunden hatte, wurde er am 22. Dezember vom Königl. Schöffengericht Dortmund zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, ohne Anrechnung der Haft.

Maurer.

Cöln-Sitz. Für Samstag, den 12. Dezember, hatte unsere Zahlstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Einladung waren 60 Prozent unserer Kollegen gefolgt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt waren, wurde zum Punkt: „Regelung der Beiträge“ geschritten. Sämtliche Diskussionsredner sprachen dafür, daß im Sommer ein um 5 Pf. höherer Lokalaufschlag bezahlt werden soll, dagegen die Agitationsmarken zu 20 Pf. fallen zu lassen. Unter anderem wurde ausgeführt: opferwillige Kollegen sparen dadurch pro Jahr 40 Pf., und diejenigen, die sich bisher weigerten oder „vergessen hatten“ die Agitationsbeiträge zu leisten, hätten nach Entrichtung ihrer Beitragsmarken auch ihre Pflicht erfüllt. Es wurde einstimmig beschlossen, vom 1. März 1910 ab (wie auch Cöln [Maurer] schon beschlossen) 65 bzw. 75 Pf. Beitrag zu leisten. Die Agitationsbeiträge bis zum 1. März 1910, pro Woche 20 Pf., sind also noch zu leisten. In kurzen Zügen erläuterte Kollege Day das von den Unternehmern uns unterbreitete Vertragsmuster. Er führte den Kollegen vor Augen, wie der neue Tarifvertrag aussehe, wenn es den Unternehmern gelingen würde, dieses Vertragsmuster durchzuführen zu können. Sämtliche Kollegen versprachen, alles daranzusetzen, dem widersinnigen Tarifmuster entgegenzuarbeiten, indem sie noch mehr in die Agitation eintreten, damit man keine unorganisierten Bauarbeiter mehr finde. Wenn dieses durchgeführt ist, können wir sagen: „Sie heißen auf Granit“.

Delmen. Am 12. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Es referierte der Kollege Artmann aus Münster über die Arbeitsnachweise. Er legte uns die Gefährlichkeit der einseitigen Arbeitsnachweise klar, die durch Beispiele aus der Geheimpraxis eines Unternehmers „Arbeitsnachweises“ ergänzt wurde. Angesichts all dieser Dinge ermahnte er die Kollegen, mehr wie sonst auf den Posten zu sein, denn nur durch eine mächtige festgefügte Organisation ist die Bürgerhaft gegeben, die berechtigten Wünsche der Arbeiter durchzusetzen. Kollege Friehege erstattete dann den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß 23 Mitglieder, 6 Vorstands- und 2 öffentliche Versammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl sei auf 106 gestiegen. Es sind somit ungefähr alle am Ort beschäftigten Bauarbeiter organisiert. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus der Wahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Georg Möller, als erster Kassierer August König (wiedergewählt) und als erster Schriftführer Bernhard Hanning; als zweiter Vorsitzender Bernhard Friehege, als zweiter Kassierer Theodor Fischer und als zweiter Schriftführer Anton Nisch. Revisoren wurden die Kollegen Nevenkamp und Baumhald. Die übrigen Wahlen wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß ermahnte der Kollege Artmann die Anwesenden, wie bisher weiterzuarbeiten, dann würden wir auch wiederum im Frühjahr mit Hilfe der Organisation einen Vertrag zum Nutzen der Kollegen abschließen.

Enniger. Durch das furchtbare Unglück in Ennigerloh ist auch die Arbeiterchaft des Baugewerbes von Enniger wieder aufgeschreckt worden. Die Gefahren des Baugewerbes sind eben sehr groß und deshalb muß mehr Gewicht auf die Bauarbeiterfähigkeitsbestimmungen gelegt werden. Die Kollegen von Enniger, welche größtenteils in Ennigerloh arbeiten, haben die Pflicht, hier ein ernstes Wort mitzureden. Aber wie ist dieses zu erreichen? Ganz einfach dadurch, daß alle Kollegen des Baugewerbes sich organisieren und gemeinsam gegen diese Mißstände vorgehen. Desgleichen muß dahin gearbeitet werden, daß sämtliche Kollegen von Ennigerloh dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands zugeführt werden. Es ist kaum zu erklären, wie die Verhältnisse auf den Arbeitsstellen sind; daselbe trifft zu auf die Unterkunftsräume und Aborte. Kollegen von Enniger und Umgebung! Soll es endlich einmal besser werden, dann heißt es energisch aufstehen, die Bauheit abgeschüttelt und für die gesetzlich garantierten Rechte gekämpft. Es ist dieses unerlässlich, denn die bevorstehende Lohnbewegung wird auch auf das Gebiet des Kreises Bedum von großer Bedeutung sein. Darum heißt es jetzt energisch die Agitation entfalten, damit die Reihen der Kämpfer geschlossen stehen. Die persönliche Agitation muß vornehmlich von Mund zu Mund gehen. In nächster Zeit finden im Kreise Bedum Agitationsversammlungen statt. Dieselben müssen gut besucht werden. Also frisch auf zur Tat. Nur Einigkeit führt zum Ziel, denn in der Einigkeit liegt unsere Macht. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Friedsdorf. Am Sonntag, den 12. Dezember, hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent, Kollege Wilhelm Schulz aus Bonn, behandelte das uns von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unterbreitete Vertragsmuster, welches gegenüber den bisherigen Tarifbestimmungen bedeutende Verschlechterungen aufweist. In Bezug

seines Vortrages bemerkte er, daß der neue Mustertarif eine einzige Herausforderung der deutschen Bauarbeiter sei. Er ihm sei das Nachbewußtsein der Unternehmer in einer 1. 1. 1. je zum Ausdruck gelangt, wie in keinem anderen Vertragsentwurf. Der Grundgedanke des Mustertarifs sei die Herrschaft des Unternehmers und die Unterdrückung der Arbeiter. Sodann geshelte der Redner die einzelnen neuen Bestimmungen des Vertragsmusters. Zum Schluß forderte er die Kollegen zur eifrigen Agitation auf. Denn nur dann, wenn wir sämtliche Bauarbeiter organisiert hätten, sei es uns möglich, den Annahmen des Arbeitgeberverbandes wirksam entgegenzutreten.

Am Samstag, den 18. d. Mts., fand unsere Generalversammlung im Lokale des Herrn Berthoven statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Kassel, eröffnete die Versammlung und erteilte zunächst zum Quartals- und Jahresbericht dem Kassierer Jakob Meyer das Wort. Es wurden für die Verwaltungsstelle verkauft: 33 Eintrittsmarken, 83 zu 35, 157 zu 40, 1510 zu 50 Pf., 133 Arbeitslofenmarken, 385 Agitationsmarken und 6 Extramarken zu 45 Pf., in Summa 844,29 Mark. Die Einnahme der Zahlstelle betrug 147,96 M, die Ausgabe 137,24 M. Kassenbestand 10,72 M. Die Zahl der Mitglieder ist von 35 auf 65 gestiegen, woraus man ersieht, daß die Hände nicht in den Schoß gelegt wurden. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Kollege Martin Kassel wurde als erster, Heinrich Zander als zweiter Vorsitzender, Jakob Meyer als erster, Peter Hamacher als zweiter Kassierer, Johann Simon als erster und Johann Schmitz als zweiter Schriftführer gewählt. Zum Hauskassierer wurde Ernst Adams, zu Revisoren Philipp Mentis und Josef Schwall gewählt. Kollege Schulz aus Bonn hielt noch einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Mit einem Hoch auf das weitere Wohlergehen und Gedeihen der Zahlstelle Friedsdorf wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. In unserer sehr gut besuchten Versammlung am 18. Dezember stand auf der Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Gewerkschaftliches und 4. Beschließendes. Bevor der Vorsitzende zum 1. Punkt der Tagesordnung überging, wurde unser verstorbenen Kollegen Fiedler die letzte Ehre durch Erheben von den Plätzen erwiesen. Hierauf erteilte unser Vorsitzende Bergmann dem Kollegen Schneider das Wort zum ersten P. „Lekturer legte uns nun in spannender Worten den Arbeitsnachweise im Lichte der jüngsten Entwicklung klar. Ganz besonders legte er Gewicht auf die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise. Im 2. Punkt wies der Kollege Bergmann auf die lehrreichen Worte des Kollegen Schneider hin und sprach im Namen der Versammlung dem Kollegen den herzlichsten Dank aus. Im 3. Punkt gab unser Kollege Kellner den Bericht von der letzten Kartellung bekannt. Der Kollege Schneider sprach dann zu der Lohnfrage und zu der Verhandlung mit den Arbeitgebern. Dann kam er weiter auf die unrichtige Fertigstellung der Verbandsbücher von Seiten vieler Kollegen. Die Bücher müssen bis zum Jahresabschluß in Ordnung sein, sonst wird der Verpflichtungsschein nicht erteilt. Das neue Verbandsstatut soll an die auswärtigen Kollegen erst zum Frühjahr ausgegeben werden, damit es im Laufe der Winterzeit nicht verlegt wird. Im „Beschließenden“ kam der Kollege Schneider auf die Krankengelder und Entschädigungen. Diese Sache soll und muß vor Weihnachten in die Reihe gebracht werden, sonst wird der Anspruch verlustig gehen. Auf Antrag des Kollegen Kreis wurden 6 M zu einem Kranz für den verstorbenen Kollegen Fiedler aus der Lokalkasse bewilligt. Der Kollege Müller stellte die Frage wegen der Beforderung der Vertrauensmänner auf dem Gesichtsfeld in den Wintermonaten. Denn meistens wären es Kollegen von hier, die das ganze Jahr hier gelebt haben, und im Vergleich zu den Hannoverern müßten dann auch von Hannover die Entschädigungen gezahlt werden. Zu dieser Frage soll eine Verwaltungsvorstandssitzung beraten. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende daran, daß die heutige sehr gut besuchte Versammlung die letzte im Jahre sei. Im Namen des Vorstandes wünschte er den Kollegen ein frohliches Weihnachts- und Neujahrsfest, mit dem Wunsche, daß wir uns im Frühjahr gesund wiedersehen und dann mit frischer Kraft für die christliche Gewerkschaft eintreten und agitieren.

Hohensta. Am 19. Dezember 1909 fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen Bericht des Vorstandes und Neuwahl für 1910. Aus dem erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß das Jahr 1909 ein ziemlich ruhiges für die Kollegen war, der bestehende Vertrag war in 1908 mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. abgeschlossen worden. Insofern wich das verlossene Jahr von dem Vorjahr ab, als eine bessere Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen war. Nur bezüglich der Arbeitszeit war zu beklagen, daß die Kollegen bei auswärtigen Arbeiten sich nicht an die zehnstündige Arbeitszeit hielten, vielmehr öfters 12 und 13 Stunden arbeiteten. Das muß in Zukunft anders werden. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Hochowial als erster Vorsitzender wieder, Kollege Bogal als zweiter Vorsitzender neugewählt. Als Kassierer wurden die Kollegen Heinze und Gohbski wiedergewählt, zu Schriftführern die Kollegen Matuzewski und Majewski, als Revisoren die Kollegen Stern und Wandowski. Mit dem Wunsch des Vorstandes, in Zukunft besser die Versammlungen zu besuchen und die rückständigen Beiträge bis zum 10. Januar zu zahlen, wurde die Versammlung, welche von 36 Kollegen besucht war, geschlossen.

Wengerskirchen. Am Mittwoch, den 28. Dezember 1909, hielt die hiesige Winterzahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht vom verlossenen Jahr. 2. Vorstandswahl. Kollege Graf gab einen kurzen Bericht über das verlossene Jahr. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Joh. Graf (wiedergewählt); als zweiter Vorsitzender Kollege Joh. Baum; als erster Kassierer Kollege Wilh. Meuser (wiedergewählt); als zweiter Kassierer Kollege Wilh. Schmidt; als erster Schriftführer Kollege Wilh. Winkard; als zweiter Schriftführer Kollege Joh. Schäfer; als Revisoren die Kollegen Karl Schüppler und Joh. Ederth. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Kollege Graf ermahnte dann die Kollegen, den Vorstand kräftig zu unterstützen und ihm sein Amt zu erleichtern, denn nur dann kann der Vorstand mit Lust und Liebe seinem Amte walten. Kollegen, sorgen wir nur dafür, daß kein Mitglied mehr in den Versammlungen fehlt, denn nur hier können wir unsere Meinungen frei austauschen. Leider sind viele Kollegen der Meinung, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, ihre Schuldigkeit damit getan zu haben. Das ist aber ein verkehrter Standpunkt, den diese Kollegen einnehmen. Besonders in der gegenwärtigen Zeit müssen wir auf dem Posten sein und dürfen nicht gleichgültig zusehen; dafür sind die Zeiten zu ernst. Darum, Kollegen, wacht auf, dann können wir auch mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen. Mit einem Hoch auf das Wohlergehen und Gedeihen des Verbandes schloß Kollege Graf die Versammlung.

Rheinbach (Kreis Euskirchen). Auch hier sind wir endlich einmal dazu gekommen, eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke fand am Sonntag, den 19. Dezember, im Gutmacherischen Saale hierelbst eine Versammlung statt. Der Koll. Wilhelm Schulz aus Bonn, der die Versammlung leitete, legte den Kollegen in verständlicher Weise die Notwendigkeit, Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften dar. Mit 34 Kollegen ist die Verwaltungsstelle gegründet und wählten den Kollegen sofort ihre Mitgliedsbücher ausgehändigt werden. In den Vorstand wurden gewählt: Koll. Hermann Vinke als erster Vorsitzender, Franz Schweiler als erster, Philipp Nisch als zweiter Kassierer und Jakob Reibenberger als Schriftführer. Die Kollegen nahmen

die Wahl an und versprachen, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Zum Schlusse ermahnte der Kollege Wilhelm Schulz die Kollegen noch zur Einigkeit und eifriger Agitation. Nicht eher hätte geurteilt und geachtet werden, bis der letzte Bauarbeiter von Rheinbach nach Umgehung dem Verbaute zugeführt sei. Mächtig wird es nun hier voran gehen!

Witten (Mitt.). Am 11. Dezember hielt die Zahlstelle der christlichen Bauarbeiter ihre diesjährige Generalversammlung ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassensbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Sozialfrage. 4. Vortrag. 5. Verschiedenes. Im ersten Punkt gab Kollege Meyer einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Zahlstelle, sowie über die Tätigkeit der Mitglieder. Er hob hervor, daß um die Mitglieder zu führen, regelmäßig alle 14 Tage Mitgliederbesprechungen abgehalten wurden, die sich meist durch Vorträge interessant gestalteten, bei denen besonders die soziale Gesetzgebung Berücksichtigung fand. Leider mußte er den häufigsten nächsten Besuch beklagen, wobei er dem Wünsche Ausdruck gab, daß es in Zukunft besser werden möge. Freudig zu begrüßen sei, daß die Mitgliederzahl im Laufe dieses Jahres bei 34 Aufnahmen auf weit über 100 gestiegen sei, und hat er die Kollegen, auch im nächsten Jahre wieder, wie bisher, agitatorisch tätig zu sein. Darauf gab Kollege Werner den Kassensbericht von den ersten drei Quartalen, woraus zu ersehen war, daß auch in diesem Jahre die Kassa sich finanziell bedeutend gehoben hat. Nachdem der Vorsitzende noch sämtliche Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit gedankt hatte, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als Wahlleiter fungierten die Kollegen Hesse und Bezirksleiter Häuschen von Bochum. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Meyer und als erster Kassierer Kollege Werner wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender Kollege Seemann, als Schriftführer Kollege Kramer, als Kassierer Kollege Wosch, als Revisor die Kollegen Hesse und Engelhardt, als Kontrolleur wurde Kollege Jancsek gewählt. Der dritte Punkt (Sozialfrage) wurde schnell erledigt, da sich sämtliche Kollegen für die Beibehaltung des Sozialen erklärten. Darauf hielt Kollege Häuschen einen sehr wichtigen Vortrag über die kommende Lohnbewegung. Er geisterte den Herrenstandpunkt der Unternehmer und bat die Kollegen, tüchtig zu agitieren, geschloffen und einig zusammen zu stehen und die Anweisungen unserer Führer zu befolgen. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Nachdem der Vorsitzende die abreisenden Kollegen gebeten hatte, auch im nächsten Jahre wieder nach hier zu kommen, gab er noch bekannt, daß die nächste Versammlung Samstag, den 8. Januar 1910, stattfindet. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der christlichen Bauarbeiter schloß er gegen 11 Uhr die gutverlaufene Versammlung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

In welchem Alter heiraten die deutschen Lohnarbeiterinnen? Die Statistik des Reichsversicherungsamtes über die Reichsinvalidenversicherung für 1908 gibt einige interessante Aufschlüsse, in welchem Alter unsere Lohnarbeiterinnen in den Ehestand treten. Es wurden in 151 229 Heiratsfällen von den 31 Versicherungsanstalten 5 880 251,45 \mathcal{M} Beiträge zurickgeführt. In 69 363 Fällen standen die ehefähigen Lohnarbeiterinnen im Alter von 20 und 24 Jahren, in 58 661 Fällen waren sie 25 bis einschl. 29, in 15 843 Fällen 30 bis einschl. 34 und in 7362 Fällen 35 Jahre und darüber alt. In Prozenten ausgedrückt, stellt sich das Bild wie folgt dar:

	Jahre:			
	20-24	25-29	30-34	35 u. m.
Preußen	46%	39%	10%	5%
Bayern rechts des Rheins	33	43	16	8
Sachsen (Königreich)	55	34	7	4
Württemberg	32	47	15	6
Baden, Pfalz u. Rheinpfalz	45	40	10	5
Elb-Lothringen	41	41	12	6
Rord- u. Mittelh. Bundesst.	48	38	9	5
Deutschland insgesamt	46%	39%	10%	5%

Soziale Wahlen.

Hamm (Westf.), 30. Dezember 1909. Bei den gestern stattgehabten Wahlen der Vertreter in den Betriebskrankenkassen der Westfälischen Drahtindustrie und des Rhönig, Abteilungs Westfälische Union in Hamm, errang der christliche Metallarbeiterverband einen glänzenden Sieg. Abgegeben wurden insgesamt auf beiden Werken 1442 Stimmen. Auf die Kandidaten des christlichen Metallarbeiterverbandes vereinigten sich 1156 Stimmen. Die Gegner erhielten zusammen 274 Stimmen.

Schweinfurt. Am Sonntag, den 19. Dezember, wurde die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht getätigt. Es wurden im ganzen 1839 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die christlich-nationalen Gewerkschaften 367 Stimmen. Von den 15 Beisitzern errangen wir drei. Bisher hatten die freien Gewerkschaften sämtliche Sitze inne. Das Resultat ist um so erfreulicher, da bei der letzten Wahl vor drei Jahren bloß 147 Stimmen für die christliche Liste abgegeben wurden. Es ist also ein Zuwachs von 220 Stimmen zu verzeichnen. Das Resultat hätte sich für die christliche Arbeiterchaft noch viel günstiger gestaltet, wenn nicht die Laune mancher Kollegen so groß gewesen wäre, die für die so wichtige Sache so wenig Interesse an den Tag legten. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird.

Soziale Rechtsprechung.

Verpflichtet die Verhängung des § 113 zu Schadensersatz? Diese in sozialpolitischer Beziehung höchst interessante, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber außerordentlich wichtige Frage stand am 8. November 1909 vor dem 6. Zivilsenat des Reichsgerichts zur Entscheidung. Es handelte sich um den Kampf, der im September 1906 in Mannheim zwischen der Regierung und den in dem Zentralverband der Feisler organisierten Metzgergehilfen ausbrach. Die Bestrebungen der Geheilen gingen dabei auf Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung des Zwanges, bei dem Meister zu wohnen, anderweite Regelung der Lohnverhältnisse und Anerkennung ihrer Organisation. Sie wurden dabei von dem Gewerkschaftsleiter, einer Vereinigung von etwa 50 Gewerkschaften in Mannheim, unterstützt. Als Kampfmittel benutzten sie sich dabei des Boykotts, indem sie in einer Kollektsammlung und durch Flugblätter, die das Gewerkschaftsblatt herausgab, das Publikum, insbesondere die organisierte Arbeiterchaft aufforderten, bei den boykottierten Firmen nicht mehr zu kaufen. Ende November 1906 erhoben nun der Metzgermeister Jakob Imhoff, der Inhaber der größten Fleischfirma in Mannheim, und vier andere Metzgerfirmen gegen den Beamten des Gewerkschaftsleiters K. das Gewerkschaftsblatt Mannheim selbst und gegen den Leiter des Zentralverbandes der Feisler § 113 auf Ersatz allen durch den Boykott entstandenen und noch entstehenden Schadens und auf Unterlassung der öffentlichen, auf Fortsetzung des Boykotts abzielenden Aufforderungen jeder Art. Das Landgericht unter-

sagte den Beklagten nur Aufforderungen beleidigenden Ober sonst gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts und wies im übrigen die Klage ab. Auf die Berufung der Kläger stellte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Schadensersatzpflicht der Beklagten fest. Beide Parteien legten Revision gegen das Urteil ein und gaben dadurch dem Reichsgericht Gelegenheit, zu den Boykottfragen im allgemeinen und für den besonderen Fall Stellung zu nehmen. Der Boykott ist im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele nicht widerrechtlich. Verboten sind die Arbeitnehmer, auf eine bessere, oder ihnen genehmere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Nach § 132 Gen.-Ordn. ist ihnen ferner die Vereinerung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet. Es ist ihnen daher auch nicht verwehrt, die Anerkennung der „Organisation“, die sie sich nach ihrem Ermessen im Rahmen des Gesetzes gegeben haben, bei den Meistern durchzusetzen. (Auf der anderen Seite bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, der Organisation die Befugnis zur Vertretung ihrer Arbeiter zu verweigern, aber die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betrieb nur mit den eigenen Arbeitern zu verhandeln, Mitglieder der Organisation nicht aufzunehmen oder zu entlassen.) Der fragliche Boykott war hiernach an sich zulässig (sowohl, um eine vorteilhaftere Ordnung der Arbeitsverhältnisse wie auch um die Anerkennung der Organisation von den Meistern zu erlangen). Widerrechtlich wird der Boykott nicht deshalb, weil die Boykottleitung bezweckt, den Gegnern durch Unterbindung ihres Geschäftsbetriebes einen unbillig hohen Schaden zuzufügen, um einen Zwang auf ihre Entschlüsse auszuüben. Läßt man den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu, so kann er nicht schon deswegen unerlaubt sein, weil damit der Gegner geschädigt werden soll. (Unzulässig wird der Boykott nur dann, wie der erkennende Senat mehrfach ausgesprochen hat, wenn bezweckt wird, die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen völlig zu untergraben und ihn zugrunde zu richten, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in keinem Verhältnis zum Anlaß zum Streit steht. Davon ist hier indes keine Rede.) Auch war die Inanspruchnahme der Öffentlichkeit zulässig, da es sich um Streitfragen allgemeinerer Natur oder wenigstens um Verhältnisse handelte, die in den in Betracht kommenden Kreisen bekannt gewesen sind. Der ganze Boykott wurde aber vermöge der das Strafgesetz und die guten Sitten verletzenden Art seiner Durchführung widerrechtlich. Die Klagen bedienten sich in ihren Forderungen allerhand persönlicher Anfeindungen und Beleidigungen, die zum Teil schon der Form nach beleidigend, nach der Beweisführung der Vorinstanzen unmaß und geeignet waren, die Ehre und das Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzumindrigen, also Vergehen nach §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches bildeten. Auch führten die Beklagten allabendlich zur Zeit des Eintrags durch die Arbeiterbewegung systematisch die größten Menschenansammlungen vor den boykottierten Läden herbei und übten dadurch mittelbar und unmittelbar auf die Kaufwilligen einen Zwang zum Nichtbetreten der Läden aus. Alle diese Forderungen und Veranlassungen, die auf Anreizung und Aufwiegelung der Massen berechnet waren und zu denen die Angeklagten geschritten sind, weil sie sich von einer einfachen Boykottklärung keinen genügenden Erfolg versprachen, können vor der Rechtsordnung als zulässige Mittel im wirtschaftlichen Kampfe nicht bestehen. Sie widersprechen dem Anstandsgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stampeln den fortgesetzt sich einer solchen Kampfmethode bedienenden Boykott zu einer die guten Sitten verletzenden Handlungswelt, die seine Urheber nach § 226 BGB, dessen Merkmale im übrigen gegeben sind, schadenersatzpflichtig macht. Das Reichsgericht führte dann weiter aus, daß sowohl § 113 und § 114 als auch das Gewerkschaftsstatut als Schadensersatzpflichtig seien, und zwar für allen Schaden, da dieser tatsächlich durch den mit verwerflichen Mitteln geführten, daher wider die guten Sitten verstoßenden Boykott verursacht worden sei und es nicht darauf ankomme, daß auch bei einem erlaubten Boykott, der aber in Wirklichkeit gar nicht ins Leben getreten sei, Schaden entstanden sein würde. Das Reichsgericht verwarf daher die Revision der Beklagten, aber auch die der Kläger hatte keinen Erfolg, da diese nicht zu verlangen berechtigt seien, daß jede Aufforderung zum Boykott schlechthin untersagt werde. Nur bezüglich der Kosten des Rechtsstreits nahm das Reichsgericht unter eingehender Begründung eine andere Verteilung vor, indem es den Beklagten $\frac{1}{4}$, den Klägern $\frac{1}{4}$ auferlegte.

Gerichtliches.

Danzig. (Grünhagen abgeklagt.) Am 11. Dezember v. J. entschied das Oberlandesgericht in Marienwerder endgültig über eine Beleidigungsklage, welche Grünhagen, seines Zeitens Sozialbeamter des roten Maurerverbandes in Danzig, gegen den Kollegen Wittstodt, Vorsitzenden von der Zahlstelle christlicher Maurer aus Danzig, angestrengt hatte. Der Sachverhalt ist folgender: Am 26. November 1908 hatte Grünhagen eine Baubesprechung für alle Maurer, welche auf dem Neubau der Firma Lanermann beschäftigt waren, nach der roten Maurerherberge eingeladen. Da beide Organisationen, christliche wie „freie“, gleich stark auf diesem Bau vertreten waren, hätte Grünhagen die Pflicht gehabt, von dieser Versammlung auch dem Bezirksleiter Müller Mitteilung zu machen. Doch in seiner angeordneten „Beiseidenheit“ bildete er sich ein, nicht nur „Kommandirender General“ des roten, sondern auch des christlichen Verbandes zu sein. Kollege Wittstodt stellte betreffs dieser Annahme Grünhagen zur Rede, weshalb er den Bezirksleiter des christlichen Verbandes nicht eingeladen hätte. Doch Grünhagen erwiderte, zu was brauche er Müller zu laden, und häufte eine Menge unwahrer Behauptungen gegen den Kollegen Müller, die Kollege Wittstodt entschieden zurückwies. Als nun Grünhagen im Vollbewußtsein seines hohen Ranges, den er bekleidete, sogar noch dem Bezirksleiter Müller Streikbrecher-Verurteilung andichtete, sagte Kollege Wittstodt zu Grünhagen: „Du hast ja selbst Streikbrecher nach Ostpreußen gesandt“. Daraufhin strengte Grünhagen die Beleidigungsklage gegen Wittstodt an. Doch der „starke“ Friedrich hatte dabei wenig Glück; denn an Gerichtsstelle wurde ihm nachgewiesen, daß tatsächlich sozialdemokratische Maurer als Streikbrecher in Neidenburg (Ostpr.) gearbeitet hatten. Es wurde Grünhagen auch nachgewiesen, daß er der allein Schuldige ist, weil er ohne jede Veranlassung den Kollegen Müller in der erwähnten Versammlung beleidigt hat. Der Kollege Wittstodt mußte daher unter allen Umständen die Verurteilung zurückweisen. Trotzdem der jüdische Rechtsanwält Rosenbaum sich über die schwere Beleidigung gegen den „Jart“ veranlagte Friedrich ganz gewaltig entrüstete und selbst Freund Grünhagen sich beinahe die Junge aus dem Halse rebete, mußte es ihm nichts. Sein Hinweis, der Vorwurf wäre so groß, daß, wenn ihm nachgewiesen würde, daß er Streikbrecher verhandelt hätte, er seinen Posten als Beamter verliere, konnte ihm nichts helfen. Das Urteil lautete, Herr Wittstodt ist freigesprochen, und Grünhagen ist — kostenpflichtig abgewiesen. Damit Grünhagen bei diesem Geschäft nicht zu billig davonkam, legte er Berufung ein. Doch auch hier hatte er kein Glück, er wurde abgewiesen. Grünhagen gab sich damit nicht zufrieden und legte Revision gegen das Urteil ein. Die Revisionsinstanz entschied, daß Grünhagen betrapen muß. Damit dürfte Grünhagen einen empfindlichen Belegteil bekommen haben. Da „sonderbarerweise“ über diesen Hereinsall des Grünhagen weder die „Königsberger Volksg.“

weder der „Grundstein“ als jetzt einen Artikel gebracht haben, erlauben wir uns ganz ergebenst anzufragen, warum nicht auch hier nach dem Spruch gehandelt wird: „Geteilter Schmerz ist nur halber Schmerz“.

Briefkasten.

Nach Bern. Deine Anfrage ist durch die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der vorigen Nummer bereits erledigt. Gruß.

Literarisches.

Beton-Taschenbuch Jahrgang 1910. 1. Teil gebunden, 2. Teil geheftet. Verlag der G. m. b. H. von Zement und Beton, Berlin NW21. Preis 2 \mathcal{M} . — Der vorliegende neue Jahrgang setzt die Reihenfolge der Ausgaben dieses bewährten Fachkalenders würdig fort. Der hübsch gebundene erste Teil mit dem Kalenderium empfiehlt sich zum ständigen Gebrauch als handliches, bequemes Taschenbuch. Der technische Inhalt hat verschiedene Veränderungen und Erneuerungen erfahren. An Stelle der früheren „Merksätze für den Betonbau“, die bei den Fachleuten so dankbare Aufnahme gefunden haben, finden wir diesmal einen Gutschein, der zum Kostenfreien Bezuge dieser Merksätze berechtigt. Hiervon werden mit Rücksicht auf den hohen praktischen Wert dieser Ratsschläge gern alle die Gebrauch machen, die die Merksätze noch nicht besitzen. Das gleiche gilt von dem an zweiter Stelle befindlichen Gutschein für die preussischen Zementnormen; da die Genehmigung der neuen deutschen Normen in Kürze bevorsteht, wird man gern auf die Übergabe der alten verzichten. Es liegt in diesem Jahre anerkannt „Allgemeinen Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stempfbeton“, die an Stelle der früheren Leitfäden getreten sind und sich bald in den Baureisen einführen werden. Weiter bietet das Beton-Taschenbuch eine eingehende Beschreibung der Betonstampfmaschine des Bauinspektors Schmidt. Dieses mit der Genauigkeit einer Werkzeugmaschine arbeitende Gerät zur Anfertigung von Probenwürfeln ist vom Deutschen Betonverein, vom Verein deutscher Portlandzementfabrikanten, sowie vom deutschen Ausschuss für Eisenbeton als amtliche Maschine anerkannt und empfohlen. Einer Aufstellung von sonstigen Geräten für die Prüfung des Betons folgt eine neubearbeitete und erweiterte Tabelle der Raumgewichte und die Ausführung einiger Begriffsfeststellungen, die mit Ausdauer verwechselt werden. In den ministeriellen Bestimmungen für die Ausführung von Eisenbetonbauten begegnen wir alten Bekannten; auch die Aufsätze über Wände, Pfeiler und Stützen werden erneut ihre guten Dienste leisten. Den Hauptteil des Buches bildet ein Abschnitt „Beton- und Eisenbetonbau als Unterrichtsgegenstand“, an, worin Hochschulen, Baugewerkschulen und Technische Mittelschulen vertreten sind, und ein ausführliches Verzeichnis der deutschen und ausländischen Fachvereine leitet hinüber zur Zusammenstellung der Patentansprüche. Bücherverzeichnis und Bezugsquellenverzeichnis ergänzen das Beton-Taschenbuch, das auch in der diesjährigen Fassung den Praktikern willkommen sein wird, zumal es auf überflüssigen Formelballast verzichtet.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der „Germania“ Akt.-Ges., Berlin C 2, Straauer Straße 25. Das bekannte Taschenbuch erscheint hiermit zum achten Male, ein Beweis, daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben; Tausenden von Arbeitern und Arbeiterfreunden, die den Wunsch nach sozialpolitischer und religiöser Weiterbildung haben, ist es ein ebenso lieber wie nützlicher Ratgeber geworden. Wiederum ist es in verbesserter Form erschienen. So ist das Kalenderium wieder auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. Der Inhalt ist diesmal besonders wertvoll und praktisch. Jedem Arbeiter wird das Büchlein von größtem materiellen und ideellen Nutzen sein. Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen. Der Preis muß als ein überaus niedriger bezeichnet werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Da im neuen Jahre der Verband des **Verbandsorgans in polnischer Sprache** anders geregelt wird, werden die Verwaltungsstellen vorstände ersucht, dem Zentralvorstand umgehend mitzuteilen, wieviel Organe in polnischer Sprache und in welcher Weise solche geregelt werden sollen. Die Bestimmung ist auch von den Verwaltungsstellen zu machen, die bisher das Organ „Związkowiec“ bezogen haben. Der Weiterverkauf wird nur dann erfolgen, wenn die Bestellung erfolgt ist. Da das polnische Organ jetzt auch 8tägig erscheint, erhält jedes Mitglied nur ein Organ, entweder das deutsche oder das polnische; die Wahl eines dieser beiden steht den Mitgliedern frei.

Der Zentralvorstand. J. A.: Josef Wiedeborg.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 55 078, lautend auf Gerh. van Gerben von der Zahlstelle Krefeld; die Buch-Nr. 123 159, lautend auf Strieder Wilhelm von der Zahlstelle Wengerskirchen.

Sterbetafel.

Am 20. Dezember starb unser Mitglied **Johann Unger** nach einjähriger Krankheit an Schwindbruch.

Zahlstelle Nechnitz.
Am 23. Dezember starb unser Mitglied **Johann Krudt** im Alter von 39 Jahren infolge Schwindbruch.
Zahlstelle Friedersdorf (Bez. Oppeln).

Am 29. Dezember starb unser treuer Kollege und Kassierer **Louis Neumann** im Alter von 59 Jahren an Lungenkrankheit. Derselbe war ein aufopferungsvoller Kollege für unseren Verband. Die Königsberger Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren.
Verwaltungsstelle Königsberg (Zimmerer).
Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Wronke.

Sonntag, den 9. Januar, Generalversammlung mit Erstattung des Jahresberichts. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.
Der Vorstand. (160)